



Souramont, Standardsprache, Proporz, Diaspora

AUTONOMIEKONVENT: Univ.-Prof. Paul Videsott erläutert in Arbeitsgruppe ladinische Anliegen für das neue Autonomiestatut

BULSAN/BOZEN. In den Arbeitsgruppen des Autonomiekonvents werden derzeit die Vereine und Verbände angehört. Vor den ladinischen Vereinen hielt Paul Videsott ein Impulsreferat. Es bestehe kein Zweifel, dass die Ladinier unter den Anwendungsbereich des Autonomiestatuts fallen, auch wenn sie im Pariser Vertrag, der völkerrechtlichen Grundlage der Südtirol-Autonomie, nicht ausdrücklich genannt seien.



Paul Videsott

Videsott stammt aus Al Plan de Mareo/St. Vigil in Enneberg, ist Professor an der ladinischen Abteilung der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen in Brixen und Geschäftsführer des Südtiroler Volksgruppeninstituts. 4 ladinische Themenbereiche sieht er für besonders wichtig an, und sie sollten Eingang finden in das neue Autonomiestatut:

► **Schutz der gesamten Sprachgruppe:** „Die deutsche Volksgruppe siedelt als Ganze in Südtirol; 3 von 5 ladinischen Tälern liegen

hingegen außerhalb davon. Es müsste eine Möglichkeit gefunden werden, dass insbesondere Fodom/Buchenstein und Anpezo/Ampezzo in irgendeiner Form ‚mitgenommen‘ werden können. Insbesondere sollte vermieden werden, dass durch den sehr wünschenswerten Ausbau der Südtirol-Autonomie die wenigen innerladinischen Kooperationsmöglichkeiten gänzlich unmöglich gemacht werden (2 rezente Beispiele: Raiffeisenkassen; lokale Gültigkeit von Studientiteln).“

► **Einheitliche Schriftsprache:** „Die deutsche Volksgruppe hat eine Standardsprache zur Verfügung, die ladinische noch nicht. Wenn also die Autonomiebestimmungen von Deutschen, Italienern und Ladinern sprechen, so gelten sie für die deutsch- und italienischsprachigen Einwohner Südtirols insgesamt. Bei den Ladinern hat man seit rund 15 Jahren begonnen, Gadertaler von Grödnern zu unterscheiden und damit gleichzeitig andere in Südtirol lebende Ladinier, d. h. Fassaner, Buchensteiner und Ampezzaner, ausgeschlossen. Die Normen für die Ladinier müssen aber für die Ladinier als gesamte Volksgruppe gelten (konkret: Bestimmungen zur Dreisprachigkeitsprüfung).“

► **Muttersprachlicher Unterricht in der Diaspora:** „Ein Angehöriger der deutschen Minderheit hat in ganz Südtirol das Recht und die Möglichkeit, in der Schule seine Muttersprache zu lernen.

Dies gilt auch in Ladinien selbst, wo ihm die Paritätische Schule – durch Verfassungsgerichtshofurteil von 1976 bestätigt – dieses Recht garantiert. Die Ladinier haben umgekehrt dieses Recht nicht. Natürlich gilt es die Angemessenheit zu wahren, aber in jenen nicht-ladinischen Gemeinden, wo mittlerweile mehr Ladinier leben als in einigen ladinischen Ortschaften, sollte den Ladinern das Recht auf Präsenz ihrer Muttersprache im Bildungssystem eingeräumt werden.“

► **Proporz:** „Die Probleme des Proporz auf übergemeindlicher Ebene für die Ladinier sind bekannt. Es gibt in Ladinien selbst keine öffentlichen Stellen, die es ähnlich nicht auch im restlichen deutschsprachigen Südtirol gibt. Es gibt aber im restlichen Südtirol eine ganze Reihe, insbesondere höher qualifizierte Stellen, die es in Ladinien nicht gibt. Die bestehende Anwendung des Proporz

zwingt bekanntlich viele Ladinier zur Umerkämpfung. Konkrete Lösungsvorschläge sind Sache des Konvents bzw. der Politik – doch sollte es ein Anliegen sein, dass die kleinste und älteste Sprachgruppe des Landes gerade bei den höher qualifizierten Stellen nicht übermäßig benachteiligt ist.“

Großen Wert legte Videsott auf die Feststellung, dass die Südtiroler Autonomie den Zweck habe, die Identität („volkkliche Eigenart“ und „kulturelle Entwicklung“) und die wirtschaftliche Entwicklung (damit die Minderheit dort leben kann, wo sie geschützt ist) der deutschen und ladinischen Volksgruppe im Lande sicherzustellen.

Andere Zwecke wie die Rechte der „neuen Mitbürger“ (Zuwanderer) fielen nicht in die Intentionen des Autonomiestatuts. Diese gehören in den Bereich der allgemeinen Menschenrechte, welche durch andere staatliche und internationale Normen geregelt und garantiert sind.

© Alle Rechte vorbehalten